



Ehrungsordnung des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen e.V.

Die Ehrungsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

Sie tritt nach Beschlussfassung durch den Verbandstag des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen vom 17.09.2026 in Kraft.

Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e.V.

**Friedrich-Alfred-Allee 25
47055 Duisburg**

Stand: Juni 2026

Der Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen kann besondere sportliche Leistungen von Einzelsportler*innen und Mannschaften anerkennen.

Der Verband kann Clubs und Vereine für hervorragende Vereinsarbeit auszeichnen.

In gleicher Weise können auch verdiente Funktionär*innen im Vereins- und/oder Verbandswesen geehrt werden.

§ 1 Auszeichnungen

Es können folgende Auszeichnungen verliehen werden:

- Ehrenpräsidentschaft
- Ehrenmitgliedschaft
- Ehrennadel
- TNW-Ehrenplakette
- Mannschaftsnadel
- Vereinsehrung
- Auszeichnung für „Ehrenamtler*innen ohne Amt“
- OWT-Award
- Jugendnadel
- Jugend-Dankesnadel

§ 2 Ehrenpräsidentschaft und Ehrenmitgliedschaft

Die Verleihung von Ehrenpräsidentschaft und Ehrenmitgliedschaft sind in § 5 der TNW-Satzung geregelt. Der Verbandstag beschließt über eine Verleihung der Ehrenpräsidentschaft und der Ehrenmitgliedschaft auf Antrag des Präsidiums.

§ 3 Ehrennadel

- 3.1 Die TNW-Ehrennadel wird an Einzelpersonen in Bronze, Silber und Gold verliehen.
- 3.2 Sie wird nur auf Antrag verliehen. Antragsberechtigt sind die Mitglieder des Präsidiums sowie jedes ordentliche Mitglied, jedes fördernde Mitglied sowie jedes Fachverbandsmitglied. Der Antrag ist in Textform mit Begründung an das Präsidium zu richten. Über den Antrag entscheidet die beauftragte Person für das Ehrungswesen gemeinsam mit einem Mitglied des Präsidiums. Anträge dürfen nicht für die eigene Person gestellt werden.

3.3 Die Ehrennadel in Bronze kann verliehen werden an

- 3.3.1 Mitglieder von Vereinsvorständen im TNW nach mindestens 10-jähriger Tätigkeit oder
- 3.3.2 Personen, die durch verdienstvolle, ehrenamtliche Tätigkeit den Tanzsport gefördert haben, was auch durch ein ehrenamtliches Engagement ohne Vereinsamt erfolgen kann.

3.4 Die Ehrennadel in Silber kann verliehen werden an

- 3.4.1 Personen, denen zuvor eine Ehrennadel in Bronze verliehen wurde und die
- 3.4.2 mindestens 15 Jahre lang Mitglieder von Vereinsvorständen im TNW sind oder waren oder
- 3.4.2 Personen, die sich um den Amateurtanzsport besonders verdient gemacht haben, was auch durch ein ehrenamtliches Engagement ohne Vereinsamt erfolgen kann.

3.5 Die Ehrennadel in Gold kann verliehen werden an

- 3.5.1 Personen, denen zuvor eine Ehrennadel in Silber verliehen wurde und die
- 3.5.2 mindestens 20 Jahre lang Mitglieder von Vereinsvorständen im TNW sind oder waren oder
- 3.5.3 Personen, die sich um den Amateurtanzsport in herausragendem Maße verdient gemacht haben, was auch durch ein ehrenamtliches Engagement ohne Vereinsamt erfolgen kann.

§ 4 TNW-Ehrenplakette

- 4.1 Die TNW-Ehrenplakette wird nur auf Antrag verliehen. Antragsberechtigt sind die Mitglieder des Präsidiums sowie jedes ordentliche Mitglied, jedes fördernde Mitglied sowie jedes Fachverbandsmitglied. Der Antrag ist in Textform mit Begründung an das Präsidium zu richten. Über den Antrag entscheidet die beauftragte Person für das Ehrungswesen gemeinsam mit einem Mitglied des Präsidiums. Anträge dürfen nicht für die eigene Person gestellt werden.

4.2 Die Plakette kann verliehen werden an

- 4.2.1 Spitzensportler*innen, die in ihrer aktiven Zeit für einen Verein im Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen gestartet sind und die sich aufgrund sportlicher Leistungen in herausragendem Maße um den Tanzsport verdient gemacht haben.
- 4.2.2 Persönlichkeiten im Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen, die sich in herausragendem Maße um den Tanzsport verdient gemacht haben.

§ 5 Mannschaftsnadel

- 5.1 Die Mannschaftsnadel wird nur auf Antrag verliehen. Antragsberechtigt sind die Mitglieder des Präsidiums sowie jedes ordentliche Mitglied, jedes fördernde Mitglied sowie jedes Fachverbandsmitglied. Der Antrag ist in Textform mit Begründung an das Präsidium zu richten. Über den Antrag entscheidet die beauftragte Person für das Ehrungswesen gemeinsam mit einem Mitglied des Präsidiums. Anträge dürfen nicht für die eigene Person gestellt werden.

- 5.2 Die TNW-Mannschaftsnadel kann an Mannschaften mit einer Lizenz in einem Verein im Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen verliehen werden, die in den Formationstänzen Standard, Latein und JMC herausragende Ergebnisse erzielt haben. Small Groups gelten als Mannschaften im Sinne der Ehrungsordnung.

§ 6 Vereinsehrung

- 6.1 Die Vereinsehrung wird nur auf Antrag verliehen. Antragsberechtigt sind die Mitglieder des Präsidiums sowie jedes ordentliche Mitglied, jedes fördernde Mitglied sowie jedes Fachverbandsmitglied. Der Antrag ist in Textform mit Begründung an das Präsidium zu richten. Über den Antrag entscheidet das Präsidium durch Beschluss.
- 6.2 Mit der Vereinsehrung können Vereine mit besonderen innovativen Vereinsprojekten jährlich ausgezeichnet werden.

§ 7 TNW-Auszeichnung „Danke für dein Engagement“

Diese Auszeichnung erhalten Personen im Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen, die sich in besonderer Weise und durch ihr besonderes Engagement über mehrere Jahre für den Tanzsport als „Ehrenamtler*innen ohne Amt“ verdient gemacht haben.

§ 8 OWT-Award

- 8.1 Der Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen verleiht nach Beschluss des Präsidiums den OWT-Award an Persönlichkeiten, die sich in herausragendem Maße um den Deutschen Tanzsport verdient gemacht haben.

§ 9 Ehrungen der Jugend

- 9.1 Die TNW-Jugend verleiht auf begründeten Antrag in Textform die TNW-Jugend-Ehrennadel nach 5-jähriger Jugendvorstandsarbeit.
- 9.2 Die TNW-Jugend vergibt auf begründeten Antrag in Textform die TNW-Jugend-Dankesnadel für besondere Verdienste im Jugendtanzsport.

§ 10 Verleihung

- 10.1 Ehrungen in Bronze werden entweder von einem Mitglied des Präsidiums oder einer Person des Vereins, dem die zu ehrende Person angehört, durchgeführt. Die Ehrennadeln in Silber sollen möglichst von einem Mitglied des Präsidiums überreicht werden. Die Ehrennadeln in Gold, die

Mannschaftsnadeln sowie die TNW-Ehrenplaketten werden durch den*die Präsident*in oder einen*einer Vizepräsident*in überreicht.

- 10.2 Vereinsauszeichnungen werden auf dem Verbandstag von einem Mitglied des Präsidiums vorgenommen.
- 10.3 Der OWT-Award wird im Rahmen der danceComp von der*dem Präsidenten*in verliehen.
- 10.4 Jugendehrennadeln und Jugend-Dankesnadeln werden von Mitgliedern des Jugendvorstands überreicht.

§ 11 Inkrafttreten

Die Neufassung der Ehrungsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie tritt nach Beschlussfassung durch den Verbandstag des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen in Kraft.